

Einheitliches Programmplanungsdokument 2026-2028

Zusammenfassung



Abbildung 1: [EPPD 2026-2028](#)

Das Einheitliche Programmplanungsdokument (EPPD) ist das institutionelle Programmplanungsinstrument der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA, im Folgenden auch „Agentur“) und dient als Finanzierungsbeschluss für die operativen Tätigkeiten der Agentur. Darin werden die mehrjährige und die jährliche Planung der Tätigkeiten und Mittel der Agentur dargelegt, wobei die Kohärenz zwischen strategischen Zielen, operativen Tätigkeiten und der Mittelzuweisung gewährleistet wird.

Das EPPD 2026-2028 wurde am 30. September 2025 vom Verwaltungsrat angenommen. Während des Programmplanungszeitraums wird die Agentur der wirksamen Umsetzung des neuen Migrations- und Asylpakets (im Folgenden „Paket“) sowie der Erfüllung

ihres Monitoringauftrags Vorrang einräumen und gleichzeitig die notwendige Flexibilität beibehalten, um auf sich entwickelnde Migrationstrends und potenzielle Krisen reagieren zu können, die möglicherweise Anpassungen der operativen Arbeitsergebnisse und der Finanzplanung erfordern.

Strategischer Kontext

Das EPPD 2026-2028 wurde vor dem Hintergrund des anhaltenden Migrationsdrucks und der sich wandelnden Erfordernisse im Asylbereich in den Mitgliedstaaten erarbeitet. Trotz der Fortschritte bei der Entwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich der verfahrenstechnischen Ansätze, der Anerkennungsquoten, der Arten des gewährten Schutzes und der im Rahmen der Aufnahme gewährten Vorteile. Diese Unterschiede spielen eine Rolle, wenn es um Sekundärmigration geht, und untergraben das Ziel, eine unionsweit einheitliche Behandlung von Antragstellenden zu gewährleisten.

Mit dem neuen Migrations- und Asylpaket sollen diese Mängel behoben werden, indem die Vorsorge gestärkt, die Krisenreaktion verbessert und ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Solidarität und Verantwortung hergestellt wird. Mit dem Inkrafttreten der zugehörigen Rechtsinstrumente im Juni 2026 wird das Paket dazu beitragen, die Rolle der Agentur bei der Unterstützung eines gut funktionierenden GEAS schrittweise zu stärken. Infolgedessen dürfte die Arbeitsbelastung der EUAA, die nach der Annahme des Pakets bereits zugenommen hat, noch weiter steigen, und das sowohl im Hinblick auf ihre ständigen als auch ihre operativen Tätigkeiten.

In diesem Zusammenhang wurde im Februar 2024 eine Einigung über die Überarbeitung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 erzielt, die zusätzliche Mittel in Höhe von 190 Mio. EUR für die EUAA bis 2027 vorsieht. Durch diese Aufstockung soll die Agentur in die Lage versetzt werden, die Umsetzung des Pakets zu unterstützen.

Aktionsplan und Prioritäten 2026-2028



Abbildung 2: [Strategie 2024-2029 der EUAA](#)

Das EPPD steht im Einklang mit den politischen Prioritäten der Europäischen Kommission im Bereich Migration und Asyl für den Zeitraum 2024-2029, wodurch die Kohärenz mit den übergeordneten Zielen der EU gewährleistet wird. Auf der Grundlage der Strategie 2024-2029 der EUAA werden im mehrjährigen Arbeitsprogramm die Ziele der Agentur in vier Haupttätigkeitsbereichen festgelegt: operative Unterstützung, Schulung und berufliche Weiterbildung, Wissen im Asylbereich sowie horizontale Tätigkeiten. Das mehrjährige Arbeitsprogramm enthält sieben strategische Ziele für den Zeitraum 2026-2028.

Im Jahresarbeitsprogramm 2026 werden diese strategischen Ziele in konkrete jährliche Ziele und Zielvorgaben umgesetzt, die sich auf konkrete Tätigkeiten beziehen und an die verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen angepasst sind.

Operative und technische Unterstützung



Abbildung 3: Operative Unterstützung durch die EUAA auf Lampedusa

Mit der Annahme der Legislativvorschläge im Rahmen des Pakets wird von der Agentur eine erhebliche operative Präsenz erwartet, während ihr Aufgabenbereich im Rahmen der verfügbaren Ressourcen erweitert wird.

Die [operative und fachliche Unterstützung](#) für die Mitgliedstaaten wird weiterhin im Rahmen von [mehrjährigen und kurzfristigen operativen Plänen](#) sowie spezifischen Projektplänen bereitgestellt.

Die Unterstützung wird flexibel bleiben und weiterhin an sich wandelnde Migrationstrends, neu aufkommende Erfordernisse und operative Gegebenheiten anpassbar sein. Der Fortsetzung der bestehenden Unterstützung sowie der Einleitung neuer Interventionen liegt ein robustes *Priorisierungsverfahren* zugrunde, bei dem die Dringlichkeit, die erwarteten Auswirkungen, der Mehrwert für die EU, die Durchführbarkeit der Interventionen sowie die personellen und finanziellen Ressourcen, die der Agentur zur Verfügung stehen, berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden die operativen Kapazitäten weiter angepasst, damit die EUAA ihren neuen Verpflichtungen im Rahmen des Pakets nachkommen kann.

Qualitätssicherungsmethoden, operative Instrumente und harmonisierte Verfahren werden einheitlich angewandt, während ein Austausch bewährter Verfahren erfolgt und die Eventualfallplanung in den Mitgliedstaaten anhand einer gemeinsamen Methodik weiter abgestimmt wird. Die Rahmenbedingungen für das Einsatzmanagement werden gestärkt, um schnelle und skalierbare Maßnahmen zu ermöglichen, und für alle Einsätze wird ein Mechanismus zur Bewertung, Meldung und Eskalation schwerwiegender oder anhaltender mutmaßlicher Verstöße gegen Grundrechte und gegen Verpflichtungen des internationalen Schutzes eingeführt. Alle Maßnahmen werden Ausstiegsstrategien beinhalten, die darauf abzielen, die nationalen Kapazitäten zu stärken und die langfristige Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Die Agentur wird ihre Krisenreaktionsfähigkeit durch die Stärkung der Unterstützungsfunktionen, die Verbesserung der Bereitschaftsplanung und die Konzeption der Einsätze innerhalb eines vereinbarten Rahmens auf der Grundlage systematischer Bedarfsermittlungen und strukturierter Priorisierungsverfahren weiter konsolidieren. Die Einsätze werden mithilfe etablierter Mechanismen, einschließlich der Mobilisierung externer Sachverständiger, fortgesetzt und durch Instrumente für das Projektmanagement, Systeme für die Leistungsüberwachung, eine enge Koordinierung mit den nationalen Kontaktstellen sowie klare operative Leitlinien unterstützt. Die

operative Unterstützung kann auch den Einsatz von Teams zur Unterstützung des Migrationsmanagements sowie die Bereitstellung oder Ergänzung von Infrastrukturen wie Ausrüstung, provisorischen Büros, Einrichtungen und wesentlicher Dienste, einschließlich Dolmetschdienste, Kulturmittlung und Beförderung, umfassen.

Im Einklang mit dem Rahmen des Pakets wird die EUAA in Abstimmung mit dem EU-Solidaritätskoordinator die Umsetzung des ständigen Übernahmemechanismus und anderer Solidaritätsmaßnahmen unterstützen. Vorrang erhalten Mitgliedstaaten, die einem unverhältnismäßig hohen Druck an den EU-Außengrenzen ausgesetzt sind, sowie diejenigen, die vor erheblichen Herausforderungen im Zusammenhang mit Sekundärmigration stehen. Die Agentur wird die EU+-Länder auch weiterhin bei der Umsetzung und Koordinierung von Neuansiedlungsprogrammen und Programmen für die Aufnahme aus humanitären Gründen unterstützen, und zwar über das Netzwerk für Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen, maßgeschneiderte operative Unterstützung, die Fazilität zur Unterstützung von Neuansiedlungen in der Türkei und anderen relevanten Drittländern sowie durch die Förderung von Patenschaftsprogrammen und komplementären Zugangswegen.

Schulung und berufliche Weiterbildung

Schulung und berufliche Weiterbildung sind von zentraler Bedeutung für die Stärkung der Asyl- und Aufnahmesysteme in der gesamten EU und für die Förderung einer größeren Konvergenz der nationalen Verfahren. Im Einklang mit ihrem Mandat wird die Agentur weiterhin hochwertige Schulungen für das Personal der EUAA sowie für das Personal der nationalen Verwaltungen, Gerichte und Behörden, die für Asyl und Aufnahme zuständig sind, planen, entwickeln und durchführen.

Durch die enge Zusammenarbeit mit Sachverständigengremien wird die Agentur das Europäische Schulungsprogramm für den Asylbereich (EAC) weiterentwickeln und eine praxisorientierte Gemeinschaft schaffen, die das kontinuierliche Lernen und den Austausch bewährter Verfahren in der gesamten EU unterstützt. Die Agentur wird das EAC-Schulungsangebot auf der Grundlage des ermittelten Bedarfs ausbauen und verwalten, wobei sie die Qualitätsstandards für die Hochschulbildung und die Berufsbildung einhält und die Rechtsakte des Pakts, sobald diese in Kraft treten, befolgt. Für Mitgliedstaaten, deren Asyl- und Aufnahmesysteme einem unverhältnismäßig hohen Druck ausgesetzt sind, werden gezielte Schulungen

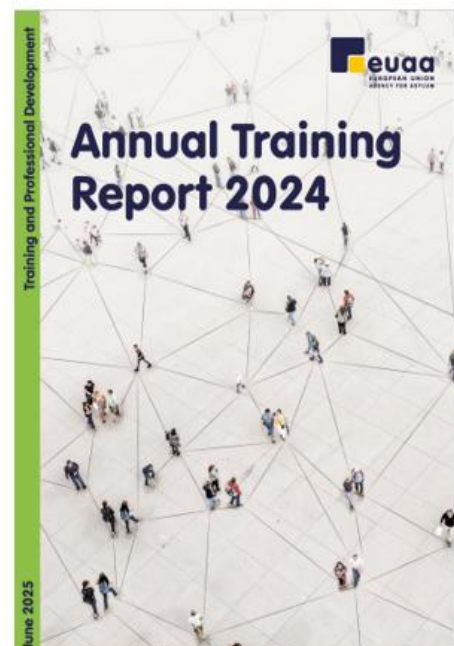


Abbildung 4: [Jährlicher Schulungsbericht 2024 der EUAA](#)

und Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung angeboten, darunter strukturierte Schulungen für Mitglieder der Asyl-Unterstützungsteams und des Asyl-Einsatzpools. Darüber hinaus werden auf konkrete Anfrage vonseiten der nationalen Behörden Ad-hoc-Schulungen entwickelt und durchgeführt.

Durch die Schulungsmaßnahmen werden auch die im Rahmen des EUAA-Überwachungsmechanismus ermittelten Lücken geschlossen. Es werden einschlägige Schulungen für die an Überwachungsmissionen beteiligten Sachverständigen entwickelt, und die jeweiligen Ergebnisse systematisch in gezielte Schulungsmaßnahmen umgesetzt. Zur Unterstützung dieser Tätigkeiten wird die Agentur die Mechanismen für die Auswahl und Mobilisierung von Sachverständigen, die an der Planung und Durchführung von Schulungen im Rahmen der ständigen, der Ad-hoc- und der operativen Unterstützung beteiligt sind, weiter stärken.

Über die EU hinaus wird die Unterstützung der Partnerländer durch Schulungen als Teil der Bemühungen zum Kapazitätsaufbau gemäß der Strategie der Agentur für die externe Zusammenarbeit verstärkt. Diese Unterstützung wird im Rahmen bestehender Kooperationsstrukturen sowie im Einklang mit den festgelegten Prioritäten und den verfügbaren Ressourcen geleistet. Gegebenenfalls wird bei Schulungsmaßnahmen eine Zusammenarbeit mit wichtigen Interessenträgern angestrebt, darunter die Europäische Kommission, die Agenturen im Bereich Justiz und Inneres, das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen, die Internationale Organisation für Migration, der Europarat sowie weitere Bildungsnetze und -organisationen, einschließlich der Zivilgesellschaft.

Wissen und Überwachung im Asylbereich



Abbildung 5: [Asylbericht 2025](#)

Dank der Produkte der EUAA im Bereich Asylwissen sind die nationalen Behörden besser in der Lage, die Konvergenz bei Entscheidungen über internationalen Schutz zu verbessern, Entscheidungen schneller zu treffen und die Einheitlichkeit der im Rahmen der Aufnahme gewährten Vorteile zu erhöhen.

Im Einklang mit dem Ziel des Pakets, die Konvergenz weiter zu stärken, wird die EUAA weiter mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um gemeinsame Analysen und länderspezifische Leitlinien zu den wichtigsten Herkunftsländern auf der Grundlage der ihr vorliegenden Herkunftsländerinformationen zu erstellen. Auf Ersuchen der Kommission wird die Agentur zudem Informationen und Analysen für die Bestimmung sicherer Herkunftsländer und sicherer Drittstaaten bereitstellen. Der



Informationsaustausch wird weiterhin durch fachspezifische Ländernetzwerke, Veranstaltungen und spezielle Instrumente gefördert, darunter ein System zur Abfrage von Herkunftsländerinformationen, ein Herkunftsländerinformations-Helpdesk und das Portal für medizinische Informationen über Herkunftsländer mit Angaben zur Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Arzneimitteln.

Zur Stärkung des Lagebewusstseins und der Vorsorge wird die Agentur weiterhin einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Asylsituation in der EU bieten, einschließlich Trends, Verfahren und Vorgehensweisen in den EU+-Ländern. Dazu gehören die Erhebung standardisierter Daten, die Erstellung zukunftsorientierter Analysen und die Sammlung strategischer Erkenntnisse sowie die Ausarbeitung von thematischen und Ad-hoc-Berichten. Diese Maßnahmen dienen der Frühwarnung, der Vorhersage, der Krisenprävention und der Notfallplanung und tragen damit unmittelbar zur Umsetzung des Pakets bei. Ferner wird die Agentur weiterhin ihren Jahresbericht zur Asylsituation in der EU erstellen.

Um die Qualität, Fairness und Effizienz der Asylverfahren und Aufnahmesysteme zu fördern, wird die EUAA in Zusammenarbeit mit Sachverständigen der Mitgliedstaaten und gegebenenfalls mit Organisationen der Zivilgesellschaft Standards, Indikatoren, Praxisleitfäden, Veröffentlichungen zur Rechtsprechung und andere Instrumente weiterentwickeln. Die Nutzung und die Auswirkungen dieser Instrumente werden bewertet, unter anderem durch die Analyse von Verweisen in der nationalen Rechtsprechung.

Schließlich wird die Agentur ab 2026 ihr mehrjähriges Überwachungsprogramm nach Pilotprojekten im Jahr 2025 vollständig umsetzen. In diesem Fünfjahreszyklus werden alle Mitgliedstaaten hinsichtlich der technischen und operativen Anwendung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems überwacht. Die Überwachungsmethode wird bei Bedarf überarbeitet, um dem Inkrafttreten des Pakets Rechnung zu tragen.



Horizontale Tätigkeiten



Abbildung 6: [Strategie der EUAA für die externe](#)

Eine gute Governance ist nach wie vor von zentraler Bedeutung für das Erreichen administrativer Exzellenz. Die EUAA wird die internen Kontrollsysteme, die strategische Planung und Berichterstattung sowie die Verwaltungs- und Bewertungsverfahren weiter stärken.

Qualifiziertes und engagiertes Personal ist für die Verwirklichung der Ziele der Agentur unerlässlich. Das Wohlbefinden und das Engagement der Mitarbeitenden werden weiterhin regelmäßig anhand spezieller Umfragen evaluiert.

Der Grundrechtsbeauftragte wird das Beschwerdeverfahren verwalten, dem Verwaltungsrat regelmäßig Bericht erstatten und

durch den jährlichen Asylbericht der Agentur zur Transparenz beitragen.

Die EUAA wird zudem die Zusammenarbeit mit wichtigen Interessenträgern, einschließlich Partnerländern außerhalb der EU, in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und der Kommission sowie im Einklang mit der EUAA-Verordnung und der Politik der EU im Bereich der Außenbeziehungen verstärken. Die Verbindungsbeamten werden die Zusammenarbeit in den Mitgliedstaaten und, sofern die Ressourcen dies zulassen, in Partnerländern unterstützen. Die Agentur wird sich bei ihren Kommunikationsmaßnahmen eng mit der Europäischen Kommission abstimmen, zu einem faktenbasierten Bild von Asyl und Flüchtlingen beitragen und Fehlinformationen entgegenwirken.

